

Oesterreichische Kontrollbank AG
Export Services
Strauchgasse 3
1010 Wien

Exportunternehmen:
(vollständige Firmierung und Anschrift)

Zusaterklärung des Exporteurs bei gebundenem Finanzkredit/Forderungsankauf betreffend A) Bribery und B) Auslandsanteil

Anlage zum P3/G3 Antrag Nr.	vom
P9/G9 Antrag Nr.	vom
Exporteur	
Liefervertrag vom	über
Kreditinstitut	
Kreditvertrag /Forderungs- ankaufsvereinbarung vom	über
Ausländischer Abnehmer	
Kreditnehmer	

A) Bribery

Wir bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem Exportvertrag keine Bestechung durch uns/unsere Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unseres Wissens durch unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erfolgt ist bzw. erfolgen wird und beantworten folgende Fragen:

Sind Sie/Ihr Unternehmen derzeit auf einer Ausschlussliste/Debarment List der Weltbankgruppe, Afrikanischen Entwicklungsbank, Asiatischen Entwicklungsbank, Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank?

- Nein
 Ja

Wurden Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder bei dem beantragten Geschäft beteiligte Vertreter/Erfüllungsgehilfen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung wegen Bestechung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt?

- Nein**
- Ja**

Sind Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit wegen Bestechung vor einem Gericht angeklagt oder ist Ihres Wissens nach ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe /Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/ Erfüllungsgehilfen wegen Bestechung eingeleitet worden?

- Nein**
- Ja**

Wir bestätigen, dass wir/unsere Organe/unsere Mitarbeiter und unseres Wissens nach auch unsere Vertreter/Erfüllungsgehilfen alle im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft bezahlten oder noch zu zahlenden Provisionen nur für rechtmäßige Zwecke geleistet haben/leisten werden.

Wir bestätigen, dass der Abschluss des zur Deckung beantragten Geschäfts nicht durch eine strafbare Handlung von uns/ unserem Unternehmen/ unseren Organen/ unseren Mitarbeitern oder unseren Vertretern/Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist bzw. herbeigeführt werden wird.

Wir verpflichten uns unwiderruflich, im Falle einer Bestechung im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft durch uns/ unser Unternehmen/ unsere Organe/ unsere Mitarbeiter oder unsere Vertreter / Erfüllungsgehilfen, auch wenn diese ohne unser Wissen oder gegen unsere ausdrückliche Weisung erfolgt, unverzüglich, längstens binnen 30 Tagen nach erster Aufforderung (Poststempel), allfällig aus der zu Gunsten des o.a. Kreditinstitutes übernommenen Garantie G3/G9 geleistete Zahlungen zuzüglich Zinsen der Zinssatz liegt 3 % über dem variablen Zinssatz des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG – an die Oesterreichische Kontrollbank AG rückzuführen.

B) Auslandsanteil

Für den Fall, dass der unter der o. a. Garantie G3/G9 genehmigte Auslandsanteil (Lieferungen / Leistungen nicht österreichischen Ursprungs und lokale Kosten) überschritten wird, verpflichten wir uns – zugleich für die anderen Mitglieder des Konsortiums / Arbeitsgemeinschaft handelnd *) – hiermit unwiderruflich gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB):

- die OeKB für an das o. a. Kreditinstitut geleistete Haftungszahlungen im Ausmaß des Prozentsatzes der Überschreitung des genehmigten Auslandsanteiles schadlos zu halten;
- diesen Betrag zuzüglich Zinsen unverzüglich, längstens binnen 30 Tagen nach erster Aufforderung (Poststempel), an die OeKB rückzuführen.
Der anzuwendende Zinssatz liegt 3 % über dem variablen Zinssatz des Exportfinanzierungsverfahrens der OeKB.

*) Zusatz gilt nur für Konsortium / Arbeitsgemeinschaft

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Exporteurs

Firmenmäßige Fertigung überprüft und in Ordnung befunden:

Ort, Datum

Kreditinstitut